Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1038

18. 10. 77

Sachgebiet 7

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Vorschlag einer Verordnung des Rates zur Errichtung einer europäischen Agentur für handelspolitische Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern — Drucksache 7/5847 —

A. Problem

Nach Ansicht der EG-Kommission werden die Zoll-Präferenzen, welche die Europäische Gemeinschaft den Entwicklungsländern gewährt, von letzteren prozentual immer weniger ausgenutzt. Die Kommission ist der Meinung, dieser prozentuale Rückgang sei auf die Kompliziertheit des Systems zurückzuführen, die zu mangelnder Information der maßgeblichen Wirtschaftskräfte in den Entwicklungsländern führe.

B. Lösung

Die stärkere Ausnutzung der allgemeinen Präferenzen der Gemeinschaft durch die Entwicklungsländer soll durch bessere Information über das Präferenzsystem erreicht werden. Zu diesem Zweck schlägt die EG-Kommission die Errichtung einer europäischen Agentur für handelspolitische Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern vor, die der Kommission unterstellt wird. Die Agentur soll das für die bessere Ausnutzung der Präferenzen erforderliche Informationsmaterial zusammenstellen, aufbereiten und den Entwicklungsländern zur Verfügung stellen.

C. Alternativen

Aufbereitung und Zurverfügungstellung des Informationsmaterials ohne Errichtung einer europäischen Agentur und ohne Personalvermehrung.

Einstimmigkeit im Ausschuß

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag nimmt von der Vorlage Kenntnis.

2. Er spricht sich gegen die Errichtung einer besonderen europäischen Agentur für handelspolitische Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern aus.

3. Die der Agentur zugedachten Aufgaben sollen auch weiterhin von den zuständigen Stellen der Kommission wahrgenommen werden. Eine Personalvermehrung hierfür hält der Bundestag nicht für erforderlich. Bei der Förderung der besseren Inanspruchnahme des Gemeinschafts-Präferenzsystems durch die Entwicklungsländer sollte die Kommission in verstärktem Maße mit den nationalen Stellen zusammenarbeiten.

Bonn, den 18. Oktober 1977

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Barzel	**Dr. Ahrens**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Ahrens

Der Vorschlag der EG-Kommission zur Errichtung einer europäischen Agentur für handelspolitische Zusammenarbeit ist dem Bundestag durch Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 26. Oktober 1976 zur Unterrichtung zugeleitet worden. Der Bundestagspräsident hat die Vorlage durch Schreiben vom 10. November 1976 und sodann erneut durch Schreiben vom 18. März 1977 an den Wirtschaftsausschuß federführend und an den Haushaltsausschuß mitberatend überwiesen.

Der Haushaltsausschuß hat durch Beschluß vom 16. Juni 1977 die mit der Beschlußempfehlung übereinstimmende Stellungnahme empfohlen. Der federführende Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlage am 14. September abschließend beraten und die Beschlußempfehlung einstimmig gebilligt. Sie bekräftigt die übereinstimmende Auffassung beider Ausschüsse, daß die bessere Ausnutzung der den Entwicklungsländern von der Gemeinschaft gewährten Präferenzen gefördert werden soll, daß dieses aber ohne Errichtung neuer Institutionen und ohne Personalvermehrung möglich ist. Vielmehr sollte zu dem genannten Zweck die Zusammenarbeit zwischen den bereits zuständigen Instanzen der Gemeinschaft und den nationalen Institutionen verbessert werden.

Bonn, den 18. Oktober 1977

Dr. Ahrens

Berichterstatter